

Soziale Marktwirtschaft¹

Von der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft liegt eine Neufassung des Aktionsprogramms vor (März 1958). Auf den ersten Blick läßt sich ein bemerkenswerter Fortschritt erkennen. Während ältere Fassungen und andere Verlautbarungen sich in den Widerspruch verwickelten, an einer Stelle die „Soziale Marktwirtschaft“ (hinfort: SM) als bereits verwirklicht hinzustellen, an anderer Stelle ihre Verwirklichung als ein anzustrebendes Ziel, manchmal mußte man den Eindruck gewinnen: als Fernziel, zu bezeichnen, wird jetzt eindeutig gesagt, daß die SM ein *Programm* ist, das in Teilen bereits verwirklicht, im Ganzen jedoch noch der Verwirklichung harrt. Darüber hinaus wird offen beklagt, manche gesetzgeberische Maßnahmen des 2. Bundestags stellten Rückschritte dar, die uns von einer echten SM wieder weiter entfernt haben. Dieser Feststellung wird man unbedenklich zustimmen können.

Das Aktionsprogramm ist so aufgebaut, daß nach einer ziemlich ausführlichen Präambel in Abschnitt I „Fundamente einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsverfassung“, in Abschnitt II ein „Wirtschaftspolitisches Sofortprogramm“, in Abschnitt III ein „Sozialpolitisches Sofortprogramm“ vorgelegt werden. Den Abschluß bilden 2 Seiten offenbar grundsätzlich gemeinter Ausführungen unter der Überschrift: „*Was ist Soziale Marktwirtschaft?*“ Auf diesen Teil wird sich daher das Interesse an erster Stelle konzentrieren. Wer allerdings dort eine Begriffsbestimmung der SM zu finden erwartet, wird enttäuscht.

¹ Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft E.V., Heidelberg: *Aktionsprogramm*. Vogel-Verlag Würzburg, März 1958.

Ziff. I beginnt damit, der SM die Überlegenheit über jeden öffentlichen oder privaten Dirigismus zuzuschreiben. Anschließend wird der Unterschied vom herkömmlichen Kapitalismus „paläoliberaler Doktrin“, dessen Unzulänglichkeit durchaus zutreffend gekennzeichnet wird, sowie vom Interventionismus als ungeeignetem Weg zur Überwindung dieser Mängel nachdrücklich betont. Als wesentliche Merkmale der SM werden jedoch nur angegeben: 1) sie erwerbe „ihr Prädikat ‚Sozial‘ *nicht* dadurch, daß sie einem im übrigen unveränderten kapitalistischen System künstlich... einige sozial scheinende Elemente aufpfropft“; 2) die neoliberale SM weise „vielmehr eine wesentlich veränderte *innere* Ordnung auf, die von ihren *Grundlagen* her auf natürlichem Wege selbsttätig eine Übereinstimmung des wirtschaftlich und des sozial Erstrebenswerten herbeiführt“.

Das erste Merkmal ist ausschließlich negativ; das zweite hat zwar positiven Gehalt, sagt jedoch noch nichts darüber aus, worin die im Verhältnis zum herkömmlichen Kapitalismus „wesentlich veränderte innere Ordnung“ besteht und auf welchen „Grundlagen“ sie ruht.

Ziff. II stellt zunächst nur Forderungen an den Staat, vorzugsweise, wenn auch nicht allein, an dessen Wirtschaftspolitik, auf. Soweit diese Forderungen negativen Inhalt haben, d. i. besagen, was der Staat unterlassen soll, sind sie bestimmt und eindeutig, erfahren allerdings an anderer Stelle (in den Sofortprogrammen) gewisse, zum Teil schlechterdings unumgängliche, zum andern Teil mindestens sehr vernünftige Einschränkungen. Positiv wird vom Staat gefordert, durch „Bildung eines echten Gemeinschaftsbewußtseins“, ... „durch Beispiel und Aufklärung darauf hinzuwirken, daß die dem wirtschaftlichen Geschehen überzuordnenden Ziel-

vorstellungen, Wertungen und moralischen Normen in einer gesunden Weise weiterentwickelt und im Bewußtsein der Bevölkerung verankert werden“. Das ist gewiß sehr schön, aber ebenso allgemein und unbestimmt; einem Vertreter der christlichen (katholischen) Soziallehre würde es kaum verziehen werden, wenn er sich in solchen, noch ganz und gar der konkreten Ausfüllung bedürftigen Redewendungen erginge. Etwas bestimmter, aber immer noch sehr allgemein ist die Forderung an den Staat, „den rechtlichen Rahmen für das wirtschaftliche Geschehen, insbesondere auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts... so zu formen, daß die in der Marktwirtschaft wirksamen überpersönlichen Ordnungskräfte zu größtmöglicher Wirksamkeit gelangen können“. Auch hier fragt man: welcher Art soll dieser rechtliche Rahmen sein? Was ist unter „überpersönlichen Ordnungskräften“ zu verstehen; soll hier etwa die paläoliberalen „unsichtbare Hand“ durch einen neoliberalen Automatismus oder ein Aggregat von Automatismen ersetzt werden, sozusagen eine „Entmythologisierung“ der Adam Smith'schen „Subtheologie“ (A. Rüstow, G. Briefs)?

Vieles von dem, was im einzelnen (II. 1–4) ausgeführt wird, kann auf allgemeine Zustimmung rechnen. Wenn allerdings der SM zugeschrieben wird, „durch Stabilisierung des Geldwertes einerseits und eines hohen Beschäftigungsgrades andererseits“ verhindere sie „die Aushöhlung von Löhnen, Renten, Ersparnissen...“, so wird gewiß jeder mann die SM beglückwünschen, wenn es ihr gelingt, Geldwert und hohen Beschäftigungsgrad gleichzeitig zu stabilisieren, worum so viele sich mit unzulänglichem Erfolg bemühen. Nach der Ansicht einer sehr anspruchsvoll auftretenden, ausgesprochen paläoliberalen Zeitschrift zeugt die Meinung, beides lasse sich zugleich verwirklichen, von nationalökonomischer Ignoranz. Mit der Aktionsgemeinschaft SM teilen wir durchaus die gegenteilige Meinung. Da aber theoretische Einsicht und praktische Erfahrung lehren, wie ungeheuer

schwierig diese Aufgabe ist, möchten wir brennend gerne wissen, *wie* die SM diese Schwierigkeit meistert. Im „Wirtschaftspolitischen Sofortprogramm“ findet sich unter dem Stichwort „Lohnpolitik“ (Ziff. 2) eine Andeutung: es sei „unerlässlich, ... das Lohnniveau ... an wissenschaftlich festgestellten gesamtwirtschaftlichen Daten zu orientieren“. Aber auch hier sucht man vergeblich eine Antwort auf die Frage, *wie* denn diese wissenschaftlich fundierte gesamtwirtschaftliche Orientierung an die Stelle der überforderten „Einsicht und Verantwortung der Sozialpartner der einzelnen Wirtschaftszweige“ gesetzt werden könne oder solle. Über wissenschaftlich festgestellte gesamtwirtschaftliche Daten verfügen die Sozialpartner ohnehin in reicher Fülle. Darf man den Satz im Sinne einer Befürwortung der mindestens bis vor kurzem in liberalen Kreisen wenig geschätzten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verstehen? Das wäre ein zu begrüßender Fortschritt. Mit Hilfe volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen könnte man den Sozialpartnern die „wissenschaftlich festgestellten gesamtwirtschaftlichen Daten“ so vor die Augen stellen, daß sie ein sehr klares Bild gewännen, zu welchen Folgen unter den gegebenen oder unter bestimmten angenommenen Bedingungen diese oder jene lohnpolitischen Maßnahmen unausweichlich führen. Auf diese Weise können wir ihr Gewissen schärfen; nichtsdestoweniger bleibt die Wahrung des Gesamtinteresses nach wie vor davon abhängig, „welches Maß an Einsicht und Verantwortung die Sozialpartner aufbringen“. Daran etwas ändern bedeutet, die Autonomie nicht nur der Sozialpartner der einzelnen Wirtschaftszweige, sondern die *Autonomie der Sozialpartner schlechthin aufheben*. Man kann Gründe haben, um dies für notwendig zu halten. Will man aber darauf hinaus, dann sage man es klar und deutlich und sei sich bewußt, daß dies nicht eine Ziffer unter zwölfen eines „Wirtschaftspolitischen Sofortprogramms“ ist, sondern eine grundstürzende Änderung

unserer verfassungsmäßigen politischen und sozialen Ordnung. So im Nebenbei und in einem Aufwischen erledigt sich das nicht!

Ziff. III läßt die SM „im Vergleich zum herkömmlichen Kapitalismus vor allem (durch) vier zusätzliche Bauelemente“ gekennzeichnet sein; gemeint sind die Ziffern 1–4 von Teil II. Schlägt man zurück, so fällt auf, daß diese Ziffern folgendermaßen beginnen: Ziff. 1: „Die Grundlage der SM... *muß*... sein“; Ziff. 2: „Die SM beruht auf dem Wettbewerb, der... sein *muß*... und nicht... *darf*“; Ziff. 3: „Die SM *erfordert*...“; Ziff. 4: „Die SM *bedarf*...“ (Unterstreichungen von mir). Mit oder nach all dem weiß man nun zwar sehr wohl, was anders sein oder werden *soll* als im „herkömmlichen Kapitalismus“. Aber auch bei aller Bereitwilligkeit, die vorgesteckten Ziele zu billigen und die aufgestellten Forderungen zu unterstützen, sind das eben doch keine „Bauelemente“. Man kommt also nicht umhin, weiter zu fragen: welches sind die *Institutionen* oder die *strukturellen Maßnahmen*, mittelst derer die SM die vorgesteckten Ziele zu erreichen gedenkt?

Erschreckend ist die Unbefangenheit, mit der in Ziff. 2 der abgedroschene Gemeinplatz „eine gute Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik“ zu einem „Grundsatz“ der SM erhoben wird. Gelegentlich wurde mit einer gewissen Bitterkeit darauf reagiert, wenn ich der Besorgnis Ausdruck verlieh, es sehe so aus, als ob nach der Konzeption der SM der soziale Effekt als Neben-, um nicht zu sagen: als Abfallprodukt der wirtschaftlichen Prosperität anfallen solle. Nicht wenige Stellen des Wirtschaftspolitischen und Sozialpolitischen Sofortprogramms bestärken diese Besorgnis: der wachsende Wohlstand soll, abgesehen von „verbleibenden Fällen (sic!)“, in denen sich wirklich Bedürftige nicht selbst zu helfen vermögen“, jedermann in die Lage versetzen, aus eigener Kraft für Alter, Invalidität usw. vorzusorgen; Kindergeld und andere Maßnahmen des Familienlastenaus-

gleichs werden überflüssig; wenn die steuerliche Berücksichtigung des Familienstandes beibehalten werden soll, so nur im Sinne einer Anpassung der Steuerlast an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Keine Andeutung davon, daß Sozialpolitik noch etwas mehr beinhaltet als materielle Armenhilfe! Nur an einer versteckten Stelle entdeckt man die Rüstow'sche *Vitalpolitik*, die in diesem Sozialpolitischen Sofortprogramm unter Ziff. 7 mit 4 kümmerlichen Zeilen bedacht wird. Wenn ich Alexander Rüstow richtig verstanden habe, dann ist das, was er „Vitalpolitik“ nennt und der Sache nach weitgehend mit den Forderungen der christlichen (katholischen) Soziallehre übereinstimmt, für ihn das Wesentliche und Umfassende, und soll die SM in eine die Vitalpolitik realisierende Gesamtordnung als eines von deren „Bauelementen“ eingesetzt werden. Hier aber heißt es umgekehrt, die zu einer umfassenden (sic!) Vitalpolitik auszubauende Sozialpolitik solle in die SM „harmonisch eingeführt“ werden. Das heißt doch, die Dinge regelrecht auf den Kopf stellen!

Daß ebendort in Ziff. 10 der *Wohlfahrtsstaat* kategorisch als mit der SM unverträglich erklärt wird, sei nicht tragisch genommen, da es sich offenbar um den sehr verbreiteten falschen Zungenschlag handelt, der Wohlfahrtsstaat sagt, aber den Versorgungsstaat meint. Immerhin: auch solche falschen Zungenschläge kommen nicht von ungefähr!

Befremdend ist auch die Behauptung Ziff. III. 6, die SM „schaffe und erhalte eine gesunde soziale Struktur“. Von kompetentester Seite konnte man früher umgekehrt vernehmen, die SM habe eine „gesunde“, d. h. von übermäßiger Vermachtung, Verhärtung der Klassenlage usw. freie soziale Struktur zur Voraussetzung. Das heißt doch, daß sie sie nicht schaffen kann, sondern sie *für sie* geschaffen werden muß. Zutreffend ist, daß die ein Kernstück der SM bildende Ordnung des Wettbewerbs – vorausgesetzt, daß sie gelingt und funktioniert – sehr erheblich dazu *beiträgt*, eine be-

stehende gesunde Sozialstruktur zu erhalten.

Ziff. IV setzt die SM scharf ab sowohl vom herkömmlichen Kapitalismus, dessen Baufehler sie mit freiheitlichen Mitteln überwinde, als auch von einer freiheitsfeindlichen staatlichen Befehlswirtschaft, die diese Baufehler nur verschärfe und vermehre. Nun geht aber ein lebhafter Streit gerade um die Frage, ob die SM, um ihr unbedingt zu begrüßendes Ziel, die Ordnung und Freiheit des Wettbewerbs zu erreichen, nicht in den Fehler ver falle, die wirtschaftenden Menschen zur Freiheit zu *zwingen*. Um die Frage „Was ist SM?“ zu beantworten, genügt es nicht, die der SM zugeschriebenen segensreichen Wirkungen zu beschreiben; zum mindesten möchte man wissen, ob die zur Sicherung eines freien und geordneten Wettbewerbs vorgesehenen Maßnahmen nicht bloß eine andere Form des Dirigismus sind oder doch die ernstzunehmende Gefahr in sich bergen, in einen – von den Urhebern der SM zweifellos mit Abscheu zurückgewiesenen – Dirigismus umzuschlagen. Die Verfechter einer „Berufsständischen Ordnung“ müssen sich dieser Frage stellen; auch die Vorkämpfer der SM dürfen sich ihr nicht entziehen.

Im einzelnen enthalten sowohl das Wirtschaftspolitische als auch das Sozialpolitische Sofortprogramm eine Menge treffender Bemerkungen und beherzigenswerter Vorschläge, wogegen zahlreiche andere entweder unannehmbar sind oder doch weit über das überhaupt oder erst gar im Rahmen eines Sofortprogramms Realisierbare hinauschießen. Wenn zur *Lohnpolitik* (II. 2) gesagt wird: „Die volkswirtschaftlichen Investitionsnotwendigkeiten ziehen Lohnerhöhungen zu Lasten der Unternehmergewinne ... eine Grenze, solange der Arbeiter sich nicht selbst stärker an der Investitionsfinanzierung beteiligt“, so trifft das den Nagel auf den Kopf. Auch die Bemerkungen über den Zusammenhang von Sparen und Vermögensbildung in Arbeiterhand (II. 3) enthalten – ungeachtet einiger Über-

treibungen – viel Richtiges. Ein wichtiges Glied der Gedankenkette oder vielleicht richtiger: des Sachzusammenhanges fehlt jedoch: „Lohnerhöhungen zu Lasten der Unternehmergewinne“, soweit die letztgenannten sich heute in Investitionen niederschlagen, *haben* nicht nur zur Voraussetzung, daß der Arbeiter insoweit an Stelle der bisherigen Investoren in die Investitionsfinanzierung einspringt, sondern *sind* ebenso selbst wieder *die* Voraussetzung dafür, daß der Arbeiter Sparentschlüsse fassen und die gemachten Ersparnisse der Investition zuführen kann, ohne daß dies verheerende kontraktive (deflatorische) Wirkungen auslöst. Kurz und gut: wir haben nur die Wahl, entweder die Unternehmergewinne gewaltig zugunsten der Vermögensbildung in Arbeiterhand zu beschneiden und so allmählich zu der gesunden Sozialstruktur zu gelangen, deren die SM zu ihrem Funktionieren bedarf, oder die SM bleibt ein *Programm*, von dessen Verwirklichung wir uns ungeachtet zahlreicher punktueller Maßnahmen, mit denen wir uns ihr zu nähern scheinen, auf die Dauer mehr und mehr entfernen.

Zum Schluß noch eine Frage an die SM. Unsere Gesellschaft ist ausgesprochenenmaßen „kommerzialiserte Gesellschaft“.² „Kommerzialiserte Gesellschaft“, in der nur die Marktaktiven zählen, die Marktpassiven dagegen eine *massa damnata* sind, und *Familie*, die nur als Gemeinschaft von Marktaktiven und Marktpassiven vollziehbar ist, stehen in einem unerträglichen Spannungsverhältnis zueinander. Für die „kommerzialiserte Gesellschaft“ existiert die Familie nicht; sie ist ex definitione familienfeindlich. *Übersieht* die SM, die sich – im vorliegenden Aktionsprogramm allerdings befremdlich schwach; siehe oben! – zur *Vitalpolitik* bekennt, diese fundamentale Problematik der „kommerzialiserten Gesellschaft“, die doch gerade für sie im Zentrum aller Überlegungen stehen müßte?

² Vgl. vom Verf., diese Zeitschrift 158 (1955/56) 32.

Auf der Titelseite dieses Aktionsprogramms erscheint dreimal der Name Alexander Rüstow. Warum verspürt man drinnen so wenig von seinem *Geist*?
Oswald v. Nell-Breuning SJ

Strahlengefährdung

Mit der zunehmenden Zahl von Kernreaktoren zur energetischen Ausnutzung der Atomkräfte ist die Gefährdung des einzelnen Menschen und der gesamten Menschheit durch Strahlen zu einer wichtigen Lebensfrage geworden. Bei einer Betrachtung der zukünftigen Situation müssen wir zunächst feststellen, daß die Entwicklung unabwendbar weitergeht. Die Erschließung und Anwendung der Möglichkeiten, die sich aus den wachsenden Erkenntnissen der Wissenschaft ergeben, ist heute nicht mehr aufzuhalten.

Unter den einzelnen Gefahrenquellen nehmen die Schädigungsmöglichkeiten durch die ständig auftretenden Strahlungen den größten Raum ein. Daneben treten Gefährdungen durch Licht (-Blitz), Hitze und Explosionsluftdruck nur bei Unglücksfällen und Atomwaffeneinsatz im Kriegsfall ein. Beim Kernzerfall entstehen je nach dem Ausgangselement und den jeweiligen Bedingungen verschiedene Arten von Strahlen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Korpuskular-Strahlen, die aus schnell bewegten Elementarteilchen (Korpuskeln) bestehen und den elektromagnetischen Schwingungen verschiedener Wellenlängen. Zu den ersten gehören die alpha-Strahlen, die aus elektrisch positiv geladenen Heliumatom-Kernen mit sehr großer Energie, aber geringer Reichweite bestehen. Die beta-Strahlen sind energiereiche Elektronen, also Elementarteilchen mit negativer elektrischer Ladung und etwa den Kathoden-Strahlen vergleichbar. Die gamma-Strahlen sind elektromagnetische Schwingungen wie die Strahlen des sichtbaren Lichtes, nur mit kürzerer Wellenlänge und größerer Energie. Außer den genannten Strahlenarten zählen noch einige andere,

im allgemeinen weniger bedeutsame zu diesen energiereichen oder auch sogenannten ionisierenden Strahlen. Die enge Verwandtschaft zwischen den Röntgen-Strahlen und den gamma-Strahlen berechtigt, auch die Röntgen-Strahlen in die Betrachtung mit einzubeziehen, um so mehr, als sie nicht nur in ihrer Art den gamma-Strahlen weitgehend entsprechen, sondern auch ihre Wirkungen und die durch sie möglichen Schäden gleichartig sind. Alle genannten Strahlenarten können ungeachtet ihrer verschiedenen Art und physikochemischen Eigenschaften in ihrer biologischen Wirkung miteinander verglichen werden und summieren sich auch. Als biologisches Maß der Röntgen-Strahlen dient die Einheit 1 rem, während man die anderen Strahlen hinsichtlich ihrer biologischen Wirksamkeit umrechnen muß und dann in Röntgen-Äquivalenten ausdrücken kann. Die gleichzeitige Berücksichtigung der Röntgen-Strahlen ist auch deswegen berechtigt, weil die Anwendung der Röntgen-Strahlen in den letzten Jahren ein Ausmaß erreicht hat, das Grund genug zu einer kritischen Betrachtung gibt, und darüber hinaus, weil die meisten unserer heutigen Kenntnisse über die Wirkungen ionisierender Strahlen gerade durch Versuche mit Röntgen-Strahlen an Bakterien, Pflanzen und niederen Tieren gewonnen worden sind.

Die berechnete Frage, ob die Ergebnisse von Untersuchungen an Tieren und Pflanzen auf den Menschen übertragen werden dürfen, kann man bejahen. Bei aller äußeren Unterschiedlichkeit zwischen dem Menschen einerseits und dem Tier- und Pflanzenreich andererseits unterliegen die Reaktionen in der einzelnen Zelle denselben biologischen Grundgesetzen, auch gleichen sich insbesondere die Vorgänge bei der Übertragung der Erbmerkmale. Und so, wie diese beim normalen Ablauf gleichartig sind, sind sie auch durch dieselben Eingriffe in derselben Weise zu beeinflussen. Daher ist es berechtigt, von experimentellen Untersuchungen an niederen Organismen Rückschlüsse auf die Folgen